

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Erlasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## 6. Außerordentlicher Verbandstag.

Verbandsausschuß und Zentralvorstand berufen gemäß § 25 Ziffer 1 der Verbandsstatuten einen

### Außerordentlichen Verbandstag

auf Montag, 28. März 1927, ein.

Tagungsort ist Leipzig. Tagungsort ist das Volkshaus, Zeigerstraße 32. Beginn der Tagung 9 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

**Stellungnahme zu dem Ergebnis der Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.**

Der Verbandstag wird nur einen Tag dauern; die Delegierten haben sich daher rechtzeitig im Tagungsort einzufinden.

In Rücksicht auf die kurze Zeit zwischen der Einberufung und dem Stattfinden des Verbandstages kann eine ordnungsmäßige Wahl, wie sie die Verbandsstatuten vorschreiben, nicht erfolgen. Verbandsausschuß und Zentralvorstand haben deshalb beschlossen,

Der Verbandsausschuß. J. A.: Hermann Rube.

daß die Vertretung auf diesem Außerordentlichen Verbandstag von den Delegierten des 24. ordentlichen Verbandstages in Dresden ausgeübt wird.

Die Mandate für die Delegierten des 6. Außerordentlichen Verbandstages sind bereits den Vorsitzenden der Zahlstellen zugesandt worden, denen die Delegierten angehören. Jeder Delegierte hat sich sofort um die Erlangung des Mandats zu bemühen; die Zahlstellenvorsitzenden haben dabei zur Hand zu gehen.

In Fällen, wo der ordentliche Delegierte zum 24. Verbandstag in Dresden erkrankt war und durch den Ersatzmann vertreten wurde, kommt für die Ausübung des Mandats zum 6. Außerordentlichen Verbandstag der ordentliche Delegierte in Betracht.

In Fällen, wo seit dem Dresdner Verbandstage Delegierte abgereist oder verstorben sind oder für die Ausübung des Mandats nicht mehr in Frage kommen, ist dem Zentralvorstand sofort Mitteilung zu machen, der nach dem Wahlergebnis von 1926 den Ersatzmann namhaft macht.

Die Delegierten melden sich nach ihrem Eintreffen in Leipzig im Bureau des Gauleiters Gustav Laue, Zeigerstraße 32, 2. Stock; dort wird ihnen Unterkunft nachgewiesen.

Der Zentralvorstand. J. A.: W. Wolgast.

## Steine statt Brot!

Der „Ausbau“ des Arbeitsschutzes durch die Bürgerblockregierung.

Die gegenwärtige bürgerliche Reichsregierung hat anscheinend den Ehrgeiz, mit Hilfe vieler Paragraphen, ohne daß sich hieraus wirkliche Rechte der Arbeitnehmer ergeben, der Arbeiterklasse vorzutäuschen, daß etwas für sie „geschicht“.

Bekanntlich haben die Gewerkschaften aller Richtungen ein Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages gefordert. Die Notwendigkeit, den Achtstundentag als Höchst-arbeitszeit festzulegen, ergibt sich nicht nur aus kulturellen und sozialen Gründen, sondern vor allem aus ökonomischen Notwendigkeiten. Der gegenwärtige Stand der Technik sowie der Rationalisierung und der Typisierung lassen es einfach nicht mehr zu, länger als höchstens 8 Stunden täglich zu arbeiten, weil sonst keinerlei Hoffnung besteht, unser Zweimillionen-Heer von Arbeitslosen jemals wieder in Arbeit zu bringen. Alle Gründe und Notwendigkeiten sprechen für eine weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Reichsregierung dagegen will sich darauf beschränken, nichtsagende Paragraphen zu schaffen, mit denen sich allerdings die Behörden selbst amüsieren können, während sich für die Arbeiterklasse aus solcher Gesetzgebung keinerlei Vorteile ergeben.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichsrat und dem Reichstag am 22. Februar 1927 den „Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung“ zugehen lassen. Dieser Entwurf stellt den Gegenschlag der Reichsregierung gegenüber den Gewerkschaftsforderungen nach einem Notgesetz über den Achtstundentag dar. So wenig weitgehend der Entwurf auch ist, so sehr haben sich trotzdem die bürgerlichen Regierungsparteien darüber gestritten. Der Zweck der Übung hat anscheinend sein sollen, überhaupt nur einen Anschein vorzutäuschen.

An der geltenden Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Durch einen neuen Absatz 3 des § 6 sollen die Behörden verpflichtet werden, wenn ein nicht erneuerter Tarifvertrag seit nicht mehr als 3 Monaten abgelaufen ist, nur Arbeitszeiten zuzulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären. Diese Neuerung kann sehr zuungunsten der Arbeiterklasse ausfallen, da die Mehrzahl der Tarifverträge

bekanntlich durch Verbindlichkeitsklärung oder unter behördlichem Druck, hinter dem die Verbindlichkeitsklärung steht, zustande kommt. In vielen derartigen Tarifverträgen ist Mehrarbeit in erheblichem Umfang zugelassen. Nunmehr werden die Behörden mit der Nase darauf gestoßen, diese erhebliche Mehrarbeit durch behördliche Genehmigung im vollen Umfang zu verlängern.

Ein vorgeschlagener neuer Absatz 4 des § 6 verpflichtet die Behörden, die Genehmigung von Mehrarbeit aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen von der Vereinbarung eines angemessenen Zuschlages für diese Mehrarbeit abhängig zu machen. Jedoch soll sich diese Verpflichtung nur auf Arbeiter, nicht auf Lehrlinge und auch nicht auf Angestellte erstrecken. Als angemessener Zuschlag sollen 25 % gelten, falls nichts anderes von den Parteien vereinbart wird. Auch diese Neuerung bedeutet das Gegenteil dessen, was die Arbeiterklasse zur Behebung der Uebelstände fordern muß. Die Gewerkschaften wollen nicht in erster Linie die gesetzliche Verpflichtung zur Bezahlung eines Ueberstundenzuschlages, da damit ja an der wirtschaftlich verwerflichen Mehrarbeit nichts geändert wird. Die Gewerkschaften fordern vielmehr den Achtstundentag. Auch soll sich nach dem Entwurf die behördliche Verpflichtung zur Festlegung eines Ueberstundenzuschlages nur auf diejenige Mehrarbeit erstrecken, die aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zugelassen wird. In Zukunft wird infolgedessen die Mehrarbeit nur noch „aus betriebstechnischen Gründen“ zugelassen werden, womit der tatsächliche Inhalt dieser Neuerung wiederum aufgehoben ist.

Die schlimmste „Verbesserung“ des Arbeitszeitrechtes stellt jedoch die Änderung des § 9 Absatz 1 in Verbindung mit der Aufhebung des § 11 Absatz 3 dar. § 11 Absatz 3 sieht die „freiwillige“ Mehrarbeit vor. Das ist ein rechtlich vollkommen unmöglicher Begriff, mit dessen Hilfe gegenwärtig jede Kontrolle der Arbeitszeit ausgeschlossen ist. Sobald der Gewerbeaufsichtsbeamte Beanstandungen machen will, wird vom Unternehmer der Einwand erhoben, daß die Arbeiter freiwillige Mehrarbeit leisten. Anscheinend arbeiten, wenn man den Unternehmern glauben will, die Arbeiter überhaupt nur noch freiwillig, und wenn es so weiter geht, wird es nicht mehr lange dauern, bis die Unternehmer die Arbeiter wegen Betruges verklagen, weil dieselben für ihre „freiwillige“ Arbeit auch noch Lohn verlangen. Mit dieser Uebertreibung soll nur festgestellt werden, wie außergewöhn-

lich die Situation ist, in der wir uns in bezug auf das geltende Arbeitszeit-„recht“ befinden. Die Aufhebung des § 11 Absatz 3 würde wenigstens etwas Entgegenkommen bedeuten. Aber auch dieses Entgegenkommen soll durch die vorgeschlagene Abänderung des § 9 Absatz 1 von der Arbeiterklasse teuer bezahlt werden. Während bisher wenigstens in den gesundheitsgefährlichen Betrieben (Bergbau, Hochöfen, Gasanstalten, Glashütten usw.) die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit, die 10 Stunden betragen hat, überhaupt nicht überschritten werden durfte, soll in Zukunft nicht nur für alle übrigen, sondern auch für diese Industrien und Gewerbebezweige eine Ueberschreitung dieser Grenze in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Allgemeinwohls, allerdings nur mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörde zulässig sein. Die Tür, welche durch die Aufhebung des § 11 Absatz 3 geschlossen wird, soll durch die Änderung des § 9 Absatz 1 wieder weit geöffnet werden.

Das ist das Arbeitszeit-„Notgesetz“ der gegenwärtigen Reichsregierung, das seinen Namen deshalb verdient, weil es die Not der Arbeiter verewigen will.

Der Reichsarbeitsminister hat im Reichstag noch einen weiteren Entwurf vorgelegt, und zwar für ein „Gesetz über die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern vor und nach der Niederkunft“. Hiernach sollen weibliche Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei und der Hauswirtschaft im Falle der Schwangerschaft und Mutterschaft einen besonderen Schutz genießen. Schwangere sollen berechtigt sein, die ihnen nach dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen 6 Wochen niederkommen. Wöchnerinnen dürfen binnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer 6 Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind. Während dieser zusammen 12-beziehungsweise 18wöchigen Schutzfrist ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam. Ist vor Beginn der Schutzfrist für einen Zeitpunkt gekündigt, der in die Schutzfrist fällt, so wird die Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben. Jedoch sollen die Schutzbestimmungen nicht gelten, wenn der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck

an dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, erfüllt ist. Weiter sollen stillende weibliche Arbeitnehmer berechtigt sein, während 6 Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde täglich während der Arbeitszeit freizuerhalten. In allen Fällen gewährleistet der Gesetzentwurf keine Lohnansprüche, so daß der Arbeitgeber, wenn eine Schwangere oder eine Wöchnerin von diesen Rechten Gebrauch macht, den Lohn nur zu bezahlen braucht, wenn die Schwangere arbeitet beziehungsweise wenn die Bezahlung für die ausgefallene Arbeitszeit vereinbart ist, was aber wohl niemals der Fall sein wird. Praktisch wird es so werden, daß stillende weibliche Arbeitnehmer, die von der Freizeit Gebrauch machen, unter andern Vorwänden entlassen werden. Der ganze tatsächliche besondere Schutz, der sich aus diesen Regierungsvorschlägen ergeben würde, wäre darauf beschränkt, daß die Schwangeren, die bis zu ihrer Entbindung arbeiten, vor Entlassung geschützt sind, wenn sie die Arbeitgeber wegen ihrer Schwangerschaft nicht schon längst vorher entlassen haben. Dagegen ergibt sich für weibliche Arbeitnehmer nach der Entbindung desfalls keinerlei tatsächlicher Schutz, da bei den vielen weiblichen Arbeitnehmern, die unter Kündigungsausschluß arbeiten, der Unternehmer in der Lage ist, mit Wirkung zum Ende der Schutzfrist die Entlassung vorzunehmen zu können. Einen geringfügigen Schutz nach der Entbindung hätten nur weibliche Arbeitnehmer mit 14tägiger oder monatlicher Kündigungsfrist.

Ein tatsächlicher Schutz kann doch nur darin bestehen, daß den Schwangeren und Wöchnerinnen unter Gewährleistung eines ausgiebigen Krankengeldes mindestens für ein Vierteljahr die Möglichkeit geboten wird, der Arbeit fernzubleiben und daß nach Beendigung einer derartigen wirklichen Schutzfrist die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet wären, die zurückbleibenden weiblichen Arbeitnehmer unter allen Umständen für eine gewisse Zeit, vielleicht 4 oder 6 Wochen noch zu beschäftigen oder ihnen den Lohn zu zahlen. Aber von einem solchen Schutz, der seinen Namen verdienen würde, will die Reichsregierung selbstverständlich nichts wissen.

Es ergibt sich infolgedessen aus diesen neuesten Regierungsplänen, daß dadurch die Lage der Arbeiterklasse in keiner Weise verbessert oder gesichert werden würde. Die Arbeiterklasse war nicht darüber im Zweifel, wie die angepriesene Sozialpolitik der bürgerlichen Regierung aussehen würde. Die vorliegenden beiden Kostproben bestätigen, daß der Arbeiterklasse „Steine statt Brot“ geboten werden sollen. Infolgedessen ist die Arbeiterklasse auf ihre eigene Kraft allein angewiesen. Sie kann diese Kraft nur wirksam werden lassen durch ihre Gewerkschaften. Die Gewerkschaften werden alles tun, um die Regierungsvorschläge zugunsten der Arbeiterklasse abzuändern beziehungsweise die Forderungen der Arbeiterklasse durchzusetzen. Aufgabe jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin ist es aber, endlich zu erkennen, daß der soziale Fortschritt nur möglich ist, wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin tätiges Gewerkschaftsmitglied ist beziehungsweise wird. Wir müssen die Reihen der Gewerkschaften stärken, da wir anders im Kampf ums Dasein nicht Sieger werden können.

### Sabotage des Tarifvertrages.

Ein Vertrag ist nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Rechtsgeschäft, durch das sich die vertragsschließenden Parteien zu bestimmten Leistungen oder Handlungen verpflichten. Das Zustandekommen eines rechtsgültigen Vertrages erfordert seine Erfüllung, er ist für die an ihm beteiligten Parteien bindend. Wird die Erfüllung verweigert, so kann sie durch Urteil und Zwangsvollstreckung erzwungen werden. Nach dem bürgerlichen Recht können Verträge nur zwischen rechtsfähigen Personen oder Parteien, die das Recht der juristischen Person besitzen, abgeschlossen werden. Diese Beschränkung stand der Entwicklung des Tarifvertragswesens lange Zeit hindernd im Wege, weil die Gewerkschaften sich aus guten Gründen sträubten, die Rechtsfähigkeit zu erwerben und deshalb nach juristischer Auffassung rechtsgültige Verträge nicht abschließen konnten. Dessen ungeachtet gewann der Tarifvertrag mit der wachsenden Stärke der Gewerkschaften immer mehr an Boden. Unternehmer wie Gerichte mußten der Macht der Tatsachen nachgeben und die Bestimmungen des Tarifvertrages im Streite zwischen Unternehmern und Arbeitern als Ersatz des fehlenden oder unzulänglichen individuellen Arbeitsvertrages gelten lassen.

Auf die Dauer ließ sich jedoch eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens nicht umgehen, die durch Verordnung vom 23. Dezember 1918 herbeigeführt wurde. Die Verordnung beseitigte die bis dahin für den Abschluß sowie Geltung des Tarifvertrages bestehenden Mängel und erkannte die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften als Tarifparteien an. Gleichzeitig wurde in § 1 der Verordnung die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages festgelegt. Die Unabdingbarkeit besteht darin, daß innerhalb des Geltungsbereiches des Tarifvertrages Arbeits- oder Lehrverträge insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. An die Stelle solcher unwirksamer Vereinbarungen treten in solchem Falle die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Abänderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und der Tarifvertrag sie nicht ausdrücklich ausschließt. Diese Unabdingbarkeit gilt nicht nur gegenüber

besonderen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch gegenüber Betriebsvereinbarungen, die gegen den Tarifvertrag verstoßen.

Das Unternehmertum hat sich schwer und nur unter dem Zwange der wachsenden wirtschaftlichen Macht der Gewerkschaften mit dem Tarifgedanken abzufinden vermocht. Der Widerstand gegen seine Anerkennung hat noch nicht aufgehört, und immer von neuem werden von den Unternehmern Versuche unternommen, die getroffenen Tarifvereinbarungen zu durchlöchern und gegenstandslos zu machen. In besonderem Maße richten sich ihre Angriffe gegen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages, die ihren auf die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Absichten liberal, wo tarifliche Vereinbarungen vorliegen, hindernd im Wege steht. Die Unabdingbarkeit schützt so den Arbeiter gegen den Mißbrauch seiner wirtschaftlichen Schwäche durch den Unternehmer und zwingt letzteren zur Einhaltung der im Tarifvertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ohne die Unabdingbarkeit wäre der Tarifvertrag von den Unternehmern durch Sondervereinbarungen bald gegenstandslos gemacht. Das widerspricht sowohl dem Wesen des Tarifvertrages wie der Unabdingbarkeit. Letztere erfordert, daß die kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse unter allen Umständen aufrechterhalten bleibt und durch keine Hintertür umgangen werden darf.

Unter diesen Umständen kann auch ein Verzicht des Arbeiters auf die Tarifbedingungen nicht als zulässig angesehen werden. Diese Auffassung wird von den Gegnern der Unabdingbarkeit bestritten. Sie geben lediglich zu, daß die Unabdingbarkeit nur für die Zukunft wirksam ist, das heißt, der Arbeiter nicht im voraus auf die Erfüllung der Tarifvereinbarungen durch den Unternehmer verzichten kann. Dagegen stehe zum Beispiel dem Verzicht auf den rückständigen Tariflohn nichts entgegen, und zwar könne der Verzicht sowohl stillschweigend wie ausdrücklich erfolgen. Ein stillschweigender Verzicht liege bereits vor, wenn der Arbeiter es unterlasse, den Tariflohn bei der Lohnzahlung zu fordern. Dieser Auffassung muß entschieden entgegengetreten werden. Die Nichtforderung des Tariflohnes auf den Verfalltag hebt den Anspruch des Arbeiters auf seine Zahlung ebenso wenig auf, wie eine sonstige Forderung, deren fristgemäße Geltendmachung von dem Gläubiger versäumt wird. Sie erstreckt sich erst nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für Lohnforderungen ist sie auf 2 Jahre festgesetzt. Erhebt der Arbeiter innerhalb dieser Frist seinen Anspruch, so muß ihm ein etwa rückständiger Tariflohn ausbezahlt werden und kommt ein Verzicht darauf nur dann in Betracht, wenn er diese Frist ungenützt verstreichen läßt.

Selbstverständlich ist nicht zu empfehlen, daß der Arbeiter mit der Geltendmachung seiner Forderung auf rückständige Tarifleistungen längere Zeit wartet. Ein derartiges Verhalten ist für ihn schon aus dem Grunde nachteilig, weil ihre Feststellung Schwierigkeiten verursacht, unter Umständen sogar unmöglich werden kann. Das ist übrigens nicht nur bei tariflichen Leistungen, sondern auch bei sonstigen Ansprüchen, wie zum Beispiel Überstunden, Sonntags- oder Nachtarbeit usw. der Fall. Das Interesse des Arbeiters erfordert, daß er stets auf eine baldige Erledigung seiner Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis hinbringt. Zu verwerfen ist deshalb, daß der Arbeiter sich aus Scheu oder Furcht vor Neueinstellung oder Entlassung auf tarifwidrige Vereinbarungen mit dem Hintergedanken einläßt, die Tarifleistungen später zu fordern. Ein derartiges Verhalten schließt zwar das Recht auf die ihm zustehenden Ansprüche nicht aus, kann aber doch schwere Nachteile für ihn zur Folge haben.

Welcher Art diese Nachteile sein können, zeigen zwei Urteile, die Dr. Weinberg, Berlin, in Nr. 2 der Wabundeszzeitung bekannt gibt. In beiden Fällen handelte es sich um Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die gegen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag verstießen und wobei die Arbeitnehmer nachträglich die Zahlung der tariflichen Vergütung mit Erfolg fordereten. In dem einen Fall verurteilte das Amtsgericht Königsberg die Arbeitnehmer zu je 150 M. Geldstrafe beziehungsweise 30 Tagen Gefängnis, während in dem anderen Falle das Amtsgericht Düsseldorf gegen den Arbeitnehmer das Verfahren wegen Betrugs eröffnete. In beiden Fällen wurde das Tatbestandsmerkmal des Betruges darin erblickt, daß die Arbeitnehmer bei Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem Arbeitgeber diesen in den Glauben verjagten und bis zum Abschluß des Arbeitsverhältnisses in diesem Glauben belassen, daß sie Ansprüche aus dem Tarifvertrag nicht erheben würden, dann aber diese doch mit Erfolg geltend machten. Es erscheint zwar ausgeschlossen, daß diese ungeheuerlichen Urteile einer ernsthaften Nachprüfung Stand halten; denn mit viel größerem Rechte hätte sich die Staatsanwaltschaft gegen die Unternehmer wenden müssen, die ihr wirtschaftliches Übergewicht dazu mißbrauchten, die Arbeitnehmer zur Anerkennung der tarifwidrigen Arbeitsbedingungen zu zwingen. Der Tatbestand der Erpressung läge in diesen wie in ähnlichen Fällen sehr nahe. Wo aber findet sich ein Staatsanwalt oder Gericht, das dem Treiben der Unternehmer, Tarifvereinbarungen unwirksam zu machen, entgegenzutreten würde?

Für die Arbeiter ergibt sich aber daraus die Lehre, unter allen Umständen und von vornherein auf Einhaltung der tariflichen Bedingungen zu dringen. Notwendig ist freilich, daß sie organisiert sind und sich des Schutzes ihrer Organisation bedienen. Gestützt auf diese haben sie keinen Grund, die Geltendmachung der tariflichen Forderungen zu scheuen und sich darauf zu verlassen, daß ihnen bei untafeligen Vereinbarungen nachträglich noch immer Gelegenheit geboten ist, eine Abänderung zu erreichen. Das widerspricht den gewerkschaftlichen Grundföhen und schadet dem Tarifgedanken! Nicht hinten herum oder durch zweifelhafte Winkelzüge kann die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter erfolgen, sondern nur dadurch, daß der Arbeiter seine Rechte fordert, diese selbstbewußt und manhaft vertritt. Die Organisation bietet ihm dafür die erforderlichen Mittel. Er braucht sie nur anzuwenden, um jeder Sabotage des Tarifgedankens zu begegnen. m.

## Unsere statistischen Feststellungen

vom 26. Februar 1927.

900 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86 180 nachgewiesen, darunter 9211 Beurling. Arbeitslos waren 82 676 oder 87,91 % und krank 2516 oder 2,92 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

| Provinzen und Staaten      | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten |            | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind |            |       |
|----------------------------|----------------------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|-------|
|                            | Zahlstellen                                  | Mitglieder | Beurling                            | Arbeitslos | Krank |
| 1                          | 2                                            | 3          | 4                                   | 5          | 6     |
| Ostpreußen .....           | 51                                           | 8014       | 418                                 | 2400       | 55    |
| Brandenburg .....          | 103                                          | 10554      | 998                                 | 8269       | 368   |
| Pommern .....              | 55                                           | 3408       | 452                                 | 1384       | 97    |
| Grenzmark .....            | 11                                           | 512        | 97                                  | 341        | 12    |
| Schlesien .....            | 85                                           | 8282       | 1036                                | 4528       | 188   |
| Sachsen .....              | 73                                           | 6042       | 572                                 | 1467       | 174   |
| Schleswig-Holstein .....   | 39                                           | 2624       | 338                                 | 971        | 79    |
| Hannover .....             | 67                                           | 3748       | 271                                 | 1154       | 110   |
| Westfalen .....            | 29                                           | 2036       | 184                                 | 582        | 77    |
| Essen-Mastau .....         | 16                                           | 2528       | 159                                 | 1090       | 113   |
| Rheinland .....            | 24                                           | 3288       | 203                                 | 1015       | 76    |
| Hohenzollern .....         | —                                            | —          | —                                   | —          | —     |
| Preußen .....              | 553                                          | 46081      | 4728                                | 18201      | 1349  |
| Bayern .....               | 80                                           | 5518       | 426                                 | 2518       | 161   |
| (Rheinpfalz) .....         | 6                                            | 233        | 46                                  | 133        | 10    |
| Sachsen .....              | 62                                           | 15758      | 2086                                | 5936       | 423   |
| Württemberg .....          | 19                                           | 1455       | 82                                  | 482        | 74    |
| Baden .....                | 12                                           | 1752       | 200                                 | 361        | 99    |
| Thüringen .....            | 52                                           | 3727       | 394                                 | 1562       | 119   |
| Hessen .....               | 11                                           | 957        | 96                                  | 313        | 32    |
| Mecklenburg-Schwerin ..... | 53                                           | 1850       | 202                                 | 665        | 83    |
| Mecklenburg-Strelitz ..... | 9                                            | 286        | 25                                  | 142        | 18    |
| Oldenburg .....            | 9                                            | 706        | 103                                 | 225        | 13    |
| Brandenburg .....          | 13                                           | 701        | 65                                  | 300        | 18    |
| Anhalt .....               | 10                                           | 695        | 84                                  | 269        | 18    |
| Schaumburg-Lippe .....     | 8                                            | 125        | 13                                  | 37         | 5     |
| Lippe-Deimold .....        | 2                                            | 78         | 8                                   | 19         | 3     |
| Waldeck .....              | 1                                            | 31         | 3                                   | 16         | —     |
| Lübeck .....               | 1                                            | 467        | 50                                  | 150        | 18    |
| Bremen .....               | 1                                            | 1088       | 123                                 | 284        | 19    |
| Hamburg .....              | 2                                            | 3818       | 439                                 | 490        | 31    |
| Deutsches Reich .....      | 899                                          | 85276      | 9168                                | 32103      | 2488  |
| Danzig .....               | 1                                            | 904        | 43                                  | 572        | 28    |
| Insgesamt .....            | 900                                          | 86180      | 9211                                | 82675      | 2516  |

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 29. Januar 1927 hat sich die Arbeitslosenziffer von 88,95 auf 87,91 % und die Krankenziffer von 2,98 auf 2,92 % gesenkt. 40 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 29. Januar 1927 stellt sich, nachdem noch 17 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 922 Zahlstellen mit zusammen 86 232 Mitgliedern, darunter 8938 Beurling, waren 83 591 Mitglieder arbeitslos und 2564 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. März.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 2 der Satzungen wurden in Dessau Erich Schindler (Verb.-Nr. 446 510) und in Kiel Friedrich Preuß (47 170) aus dem Verbands ausgeschlossen.

### Gedenkblatt „Das Gelöbnis zur gewerkschaftlichen Organisation“.

Der ADGB. hat, vielen Wünschen entsprechend, das Gelöbnis zur gewerkschaftlichen Organisation, das die Jugend auf der großen Kundgebung in Düsseldorf im Juni vorigen Jahres abgelegt hat, jetzt als Gedenkblatt, zum Aushang für Jugendheime und Versammlungsräume geeignet, anfertigen lassen. Der Entwurf entkammt einem Preisauschreiben des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für seine Beurlingsmitglieder; die ausgewählte Arbeit stellt eine hervorragende Leistung in fachlicher Hinsicht und auch unter dem Gesichtspunkt der Verwendung als Wandschmuck im Jugendheim und Versammlungsraum dar. Wir empfehlen deshalb unsern Zahlstellen mit Jugendabteilungen, sich das Gedenkblatt für ihre Zusammenkunftsräume zu beschaffen. Es ist von der Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14, Infestfr. 6, gegen Voreinsendung von 50 S (in Briefmarken) zu beziehen. Das Einschicken der Blätter wurde unterlassen, um die hohen Verpackungs- und Versandkosten zu vermeiden. Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist am 11. und 12. März im Entwurf fertiggestellt worden. Am 13. März haben Verbandsausschüß, Zentralvorstand und Tarifkommission zu dem Inhalt des Entwurfes Stellung genommen. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Entscheidung über den Entwurf einem in Kürze stattfindenden außerordentlichen Verbandstage zu unterbreiten. Der Vertragsentwurf wird in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ veröffentlicht.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. (Jahresbericht.) Am Sonntag, 27. Februar, fand in den Andreassträßen unsere Zahlstellenversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Neßpöckler, teilte zunächst mit, daß 49 Kameraden gestorben sind, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt

wurde. Zur allgemeinen Lage während des Berichtsjahres übergehend, stellte Kamerad Neßbächer fest, daß es nur als ein schwarzes Jahr für die Arbeiterschaft bezeichnet werden kann, dagegen als ein äußerst fettes Jahr für die Kapitalisten und Unternehmer. Seit Jahren wird die Kaufkraft der Arbeiterschaft tief gehalten. Zu gleicher Zeit hörte man aus den Berichten aller Unternehmer, Ueberschüsse werden nicht erzielt, es muß mehr gearbeitet werden. Redner zeigte aus Berichten der Industrien, wie die „Sozialisierung“ zugunsten der Unternehmer und Kapitalisten marschiert sei. Der ADGB sah leider diesen Dingen lange Zeit zu. Erst in seiner Sitzung am 4. und 6. Oktober 1926 forderte er zur Zurückweisung der Ueberarbeit auf und verlangte Maßnahmen für Erhaltung des Achtstundentages. Die Zahl der Streiktage sei erheblich zurückgegangen. Selbst in Anbetracht der Wirtschaftsbepression sei die Streikziffer für 1926 mehr als niedrig. Sie sei ein Ausdruck des Erfolges für die Unternehmer, auf Grund der Tarifverträge und der Schlichtungsgesetzgebung. Redner erklärte, wir Zimmerer sind keine Maschinenstürmer, keine Feinde der Maschinen und der verbesserten Technik, aber schärfste Feinde der kapitalistischen Anwendung, die heute zur absoluten Verelendung der Arbeiterschaft führt. Als Tagesforderung käme für uns zunächst in Frage: 1. Kampf um Lohnerhöhung, damit die Zimmerer ein menschenwürdiges Leben führen können; 2. Kampf um Arbeitszeitverkürzung, damit die Arbeitslosen wieder in die Betriebe kommen; 3. Schaffung von Industrieverbänden, um der in den Krisen und Kartellen gesteigerten Macht des Kapitals starke Kampfverbände entgegenstellen zu können; 4. Verstaatlichung der Wirtschaft unter Kontrolle der Gewerkschaften und Betriebsräte, um die Diktatur der finanzkapitalistischen Monopole zu brechen. Weiter besprach Redner die Arbeitslosigkeit zu Anfang des Berichtsjahres. Im Winter 1925/26 traten starke wirtschaftliche Erschütterungen in Deutschland ein. 2½ Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter sowie monatlich etwa 1000 Konkurse seien zu verzeichnen gewesen. Der Verband zählte im März noch 89 % Arbeitslose, in Berlin 1056. Zur selben Zeit gab es im Reich 185 267 arbeitslose Arbeiter. Die Zahlen machten den Zugang nach Berlin erklärlich. Diese schlechten Arbeitsverhältnisse verstand das Unternehmertum auszunutzen und es kam zu einem zentralen Lohnabkommen am 13. Februar 1926. Die Unternehmer erfreuen sich heute noch an diesem Schritt. Der „unparteiische“ Vorkühne Spiegelthal hat es fertig gebracht, daß für 22 Gebiete der Lohn abgebaut wurde. Die Zimmerer müssen die Lehre daraus ziehen. Habe doch 1926 neben dem Chemiekartell und den Großbanken die Bauindustrie mit die höchsten Profite abgeworfen. Besonders groß sei die Kurssteigerung der Berliner Baufirmen gewesen. Die Kurssteigerungen überstiegen die Durchschnittssteigerung der deutschen Aktienkurse im Jahre 1926 sehr erheblich. Die Indexziffer für inländische Aktien, die den Kursstand vom Januar 1926 (= 100) zur Grundlage hat, betrug Anfang Januar 1926 58,31 und stieg im Laufe des Jahres auf 137,87, somit um 136 %. Diesen Kursstand haben die Aktien der Baugesellschaften wie auch die Baustoffaktien zum größten Teil noch überschritten. Eine Erhöhung von 200 bis 800 % und darüber ist keine Seltenheit. 9 Streiks wurden mit Erfolg geführt, davon in 7 Fällen gegen Einführung der Akkordarbeit. Hier von ist besonders festzuhalten, daß im Kampf gegen die Firma Schlüsingen, Spanbau, die Syndikalistin unter Führung ihres Vorsitzenden Krause der Firma Streifbrecherdienste leisteten. Vom Landgericht I wurde aber die Firma Schlüsingen mit ihrer Klage, daß der Zimmererverband die Sperre aufzuheben habe, kostenpflichtig abgewiesen. Die im September eingeleitete Lohnbewegung war erfolglos, weil die Christen nicht mitmachten und der Vorsitzende des zentralen Schiedsgerichtes sich auf die Seite der Unternehmer stellte. Eine Lohnerhöhung ist somit für das Lohngebiet Berlin und Umgegend nicht eingetreten. Der Stundenlohn betrug während des Berichtsjahres 1,25 M. Redner erinnert dann daran, daß die Zahlstellenversammlung am 8. Juni gegen eine Stimme die Forderung des Zusammenschlusses aller Bauarbeiter erneut beschlossen habe. Leider müsse festgestellt werden, daß der Baugewerksbund in Berlin diesem Bestreben in schärfster Weise entgegenarbeitete. Der Baugewerksbund habe es in Gemeinschaft mit den Unternehmern zu verhindern gewußt, daß der Zimmererverband auch einen Vermittler für den Sacharbeitsnachweis stellt. Dagegen aber mit dafür gesorgt, daß die kleine Christengruppe einen Vermittler erhielt. Weiter hat der Baugewerksbund es in Gemeinschaft mit den Unternehmern verhindert, daß die Zimmerer unter folgender Bezeichnung zur Vermittlung kommen: „Zimmerer für Hoch-, Tief- und Treppenbau.“ Weiter habe der Baugewerksbund zu der Zeit, als sich alles für Verkürzung der Arbeitszeit einsetzte, zum 1. Dezember 1926, trotz der großen Arbeitslosigkeit, die Winterarbeitszeit über 7 Stunden empfohlen. Wenn demgegenüber der Bundesvorstand wieder am 2. Februar 1927 erneut durch eine Entschließung vom ADGB, verlangt, er solle den Gedanken der Industrieverbände fördern, so muß dazu gesagt werden, solange man solche Unterdrückungsmaßnahmen vornimmt, wird man die Zimmerer nicht gewinnen und der ganze Schrei nach Verschmelzung ist nur noch eine Heuchelei. Im Jahre 1926 wurden 616 Betriebe mit 4415 Zimmerern ermittelt, im Jahre 1925 waren es 642 Betriebe mit 4240 Zimmerern. Von den durch die Erhebung erfaßten Zimmerern sind 94,6 % Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer (1925 91,6 %), 1,4 % Syndikalistin (1925 3,5 %), 0,6 % im Polierbund und 0,3 % in sieben anderen Verbänden (1925 1,8 %), 1,7 % unorganisierte Lehrlinge, 0,7 % unorganisierte Gesellen und Poliere, bei 0,7 % war die Organisation nicht angegeben (1925 zusammen 3,1 %). Die Bautätigkeit war im Durchschnitt des Jahres gut. Wenn trotzdem ein erheblicher Teil der arbeitsfähigen Kameraden monatlang arbeitslos war, so lag das an dem großen Zugang, gegen den wiederholt im „Zimmerer“ gewarnt wurde. Hinzu kam noch, daß die Unternehmer bei der Einstellung die Kräfte von außerhalb vorzogen und außerdem Arbeiten erheblichen Umfangs, die von der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft bezuschußt werden, außerhalb ausführen ließen. Arbeits-

lose Zimmerer waren nach den Angaben des städtischen Arbeitsnachweises pro Tag vorhanden im Januar 1935, Februar 2187, März 1887, April 1643, Mai 1306, Juni 1295, Juli 1243, August 912, September 763, Oktober 744, November 904, Dezember 1077. Mit diesen zum Nichtstun verurteilten Kräften hätten Tausende von Wohnungen hergestellt werden können. Trotzdem schreit das Unternehmertum immer noch: „Es fehlt an Facharbeitern“. Die Lehrlingszucht hat dem ganzen Zimmererhandwerk gegenüber, gleichviel, ob vom Unternehmer- oder Gesellenstandpunkt aus betrachtet, schädigende Formen angenommen. Nach dem Bericht der Berliner Handwerkskammer 1926/26 war in Berlin ein Zugang an Zimmerlehrlingen von 264 und für den Regierungsbezirk Potsdam 268. Der Verband der Baugeschäfte Berlin teilt unter dem 16. Februar 1927 mit, daß gegenwärtig sich mehr als 300 junge Leute gemeldet haben, die alle ein Bauhandwerk erlernen wollen. Die Zahlstelle hat die Jugend durch Vorträge, Ausflüge und praktischen Kursus unterstützt. Wie die Wohnungsnöte hier steigt, zeigen folgende Zahlen: Es fehlten am 31. Dezember 1924 112 425 Wohnungen, am 31. Dezember 1925 150 000 Wohnungen, am 31. Dezember 1926 200 000 Wohnungen. Im Jahre 1926 sind nur 15 530 neue Wohnungen hergestellt worden. Auf Grund der vielen Bauunfälle wurden im Laufe des Jahres 16 neue Bautenkontrollen eingeführt, von denen einer am Jahreseschele entlassen wurde. Es sind 17 Bautenkontrollen tätig, darunter die Verbandskameraden Eduard Gafsey und Paul Anders. Die Mitgliederzahl und Zahl der Bezirke war folgendermaßen: Am Ende des Jahres 1925 bestand die Zahlstelle aus 44 Bezirken mit 4292 Mitgliedern, am Ende 1926 aus 46 Bezirken (Erkner und Nauen) mit 4888 Mitgliedern, davon 385 Lehrlinge. Eine Zunahme von 546 Mitgliedern = 12,72 % ist zu verzeichnen. Die Lehrlingszahl erhöhte sich von 211 auf 335 oder 58,72 %. Von der enormen Arbeit, die vom Bureau zu bewältigen war, soll hier nur ausgeführt werden, daß zweihundertmal Arbeitsstellen zur Schlichtung von Differenzen aller Art aufgesucht werden mußten. Gegen die Unternehmer mußten wegen rückständiger Löhne 243 Klagen vor dem Gewerbegericht geführt werden. Es wurden dadurch 12 880,51 M als Forderungen erhoben, von denen 10 846,34 M für die Verbandsmitglieder eingetrieben wurden. Außerdem 26 Klagen vor den Amtsgerichten, wo 1335,33 M als Forderungen erhoben und 935,53 M erreicht wurden. Weiter 3 Klagen vor dem Innungsschiedsgericht, wo 287,50 M als Forderungen erhoben, von denen 280 M eingetrieben wurden. Die Kassengeschäfte zeigen an Einnahme und Ausgabe 723 388,88 M. Die Lokalkasse erhöhte sich um 10 872,54 M. Aus Solidarität wurden außer anderen Unterstützungen an die englischen Vergarbeiter aus der Lokalkasse 3520,70 M, durch Sammellisten 3560,60 M, insgesamt 7081,30 M überwiesen. Als Notunterstützung wurden zu Weihnachten an 569 Mitglieder 6224,20 M ausgezahlt. Aus der Zentralkasse wurden im Berichtsjahr 98 480,36 M an Unterstützungen zur Auszahlung gebracht. Redner sagte zum Schluß, neben der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung müssen die Kameraden mehr als bisher der allgemeinen Kulturbewegung Beachtung schenken. In 38 Instanzen und Kommissionen sei die Vertretung durch den Vorstand ausgeübt worden. Der Vorstand habe mit den Zahlstellenfunktionären im besten Einvernehmen gearbeitet. Auch für die Zukunft sei es die höchste Pflicht, in geschlossener Front weiterzukämpfen, zum Wohle der Zimmerer Berlins und Umgegend. Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit gegen sieben Stimmen das volle Vertrauen ausgesprochen. Zum Punkt „Aufstellung der Kandidaten zur Neuwahl“ wurden die Vorschläge aus den Bezirken entgegengenommen. Die Wahl findet am Sonntag, 6. März, statt. Zur Feststellung des Resultates wurde eine Kommission von 11 Kameraden gewählt. Nachdem einige Entschließungen einstimmig angenommen waren, konnte die gutbesuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen werden.

**Duisburg.** Unsere Jahresversammlung fand am 5. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Im Geschäftlichen lag ein Antrag vor, die ausgeschlossenen wieder aufzunehmen. Der Vorsitzende verlas den dazu gehörigen Schriftwechsel, und nach reiflicher Aussprache verfiel der Antrag der Ablehnung. Im Ruhrorter Bezirk verurteilen die Patentreuzler, bei den Zimmerern Anklang zu finden. Die Versammlung beschloß, daß die Mitgliedschaft in rechtsgerichteten Kampfverbänden unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Verbande. Eine Resolution, die sich gegen die geplante Mietsteigerung wendet, wurde einstimmig angenommen. Die Abrechnung vom 4. Quartal lag gedruckt vor. Für die Lokalkasse ist zum ersten Male wieder ein Ueberschuß von rund 200 M erzielt. Die Revisionen beantragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, dem entsprochen wurde. Den Jahresbericht erstattete Kamerad Helbig. Er erläuterte zuerst die Zusammenfassung der Versammlung. Zur Teilnahme verpflichtet waren 40 Delegierte, deren Durchschnittsalter 41 Jahre und deren durchschnittliche Verbandszugehörigkeit 14 Jahre betrug. Daraus sei zu folgern, daß ein Zimmerer erst im 27. Lebensjahre fest an die Organisation gefesselt wird. Der Jugendbewegung müsse mehr Beachtung geschenkt werden. Infolge der ungünstigen Arbeitslage ist die Mitgliederzahl fast unverändert geblieben. Der Hauptkassier konnten 10 339 M überwiesen werden, hingegen seien 13 925 M am Ort für die Hauptkasse verausgabt worden. Im Berichtsjahre haben stattgefunden: 12 Vorstandssitzungen, 17 Funktionärsitzungen, 50 sonstige Sitzungen und Konferenzen, 1 allgemeine Mitgliederversammlung, 5 Zahlstellenversammlungen, 92 Bezirksversammlungen, 64 Platzversammlungen, 3 Lehrlingsversammlungen, 31 Gewerbegerichtstermine. Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich wieder in der Verausgabung von 10 500 Freimarkten. Die Nationalisierung ist in unserm Berufe scharf durchgeführt. Mit der Einführung der Typenbauten werden viel weniger Leute benötigt; die Arbeitsarten sind vereinfacht. Dachverbände und Dachschalungen kommen dabei in Wegfall. Maschinen sind an fast jeder Arbeitsstelle, um jedes Bauvorhaben in kürzester Frist zu vollenden. Bei dieser Krise war es darum auch den Unternehmern möglich, im Mai den Lohn um 5 % zu drücken. Auch sonst versuchen die Unternehmer, sich um die vertraglichen beziehungsweise gesetzlichen Bestimmungen zu drücken, weshalb 20 Klagen am

Gewerbegericht angestrengt wurden, die 31 Termine beanspruchten. Der Ausgang dieser Klagen erbrachte unsern Kameraden 3422 M. In der Profitsucht der Unternehmer werden auch die Bestimmungen, betreffend Bauarbeiter, sehr mißachtet. Die freigeworbene Stelle des Bautenkontrolleurs wurde ohne Befragung der baugewerblichen Arbeiterverbände durch den Baugewerksbund besetzt, weshalb unsere Versammlung und auch die Bauarbeiterschulungskommission ihre Entrüstung zum Ausdruck brachten. Eine in der Werbewoche vorgenommene Erhebung zeigte, daß im Zahlstellengebiet 61 Poliere, 18 Postengesellen, 408 Gesellen und 84 Lehrlinge beschäftigt waren. Davon waren 375 in unserm Verbands, 82 im Polierbund, 8 in anderen freien Verbänden, 18 bei den Christen, 2 bei den Girschen und 86 unorganisiert. Die letzteren sind in Fabriken und bei der Firma Sanebeck, Dortmund, beschäftigt, die Wert darauf legt, einen Stoßtrupp gegen die freien Gewerkschaften zu haben. Eine überflüssige Erscheinung ist das Weiterbestehen der Fremdenzucht. Diese Kameraden bekämpfen sich gegenseitig so sehr, daß der Kampf gegen die wirklichen Arbeiterfeinde oft zurücktritt. Die Zeitungen berichten öfter über Schlägereien, die zwischen den „Fremden“ stattfanden, wobei immer eine Anzahl Zimmerer von der Polizei eingesperrt wird. In ihrem Bruderkampfe holen sie sich Hilfe von auswärts, wodurch der Arbeitsmarkt hier noch mehr überlastet wird. Unser Verband und die Arbeiterbewegung wird dabei in ihrem Ansehen geschädigt. Wir haben darum die Führer dieser Schächte zusammengeholt und mit tiefen folgenden vereinbart: Die Vertreter verpflichten ihre Anhänger, gegenseitige Streitigkeiten streng zu bekämpfen, Aufläufe und Ansammlungen auf Straßen zu vermeiden, untereinander nur als Verbandsmitglieder zu verkehren; keiner soll an einen anderen Schacht Anstoß nehmen, keiner soll Mittel ergreifen, um den Zugang nach Düsseldorf zu fördern; die Beschlüsse des Verbandes und des Ortsausschusses genau zu beachten und sich so zu betätigen, damit der Verband und alle Einrichtungen der freien Gewerkschaften gefördert werden, erklären die Vertreter der Schächte. Unbefriedigend ist auch noch der Stand der Jugendbewegung. Wohl bekamen wir mehr als die Hälfte der Lehrlinge zum Jugendtag nach Düsseldorf, aber zu regelmäßigen Jugendversammlungen kamen wir noch nicht. Die sozialen Wahlen, an denen unsere Mitglieder regsten Anteil nahmen, brachten uns einen vollen Erfolg. Im allgemeinen wurde die Zahlstelle im Laufe des verfloßenen Jahres innerlich sehr gestärkt. Die Aussprache hierüber war sehr umfangreich und bewegte sich in einmütiger Auffassung. Mit kleinen Veränderungen wurde der Vorstand wiedergewählt.

**Hamburg.** Unsere Zahlstellenversammlung fand am 3. März im Gewerkschaftshaus statt. Die seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden Horn, Schröder, Milis, Johannsen, Siebers, Schumacher und Wein wurden in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Steinfeldt erstattete den Geschäftsbericht und führte etwa folgendes aus: Die schon lange anhaltende Wirtschaftskrise dauerte auch das Jahr 1926 über an. Wenn auch die Erwerbslosigkeit hier nicht so schlimm war als in anderen Bezirken, so war doch die Arbeitslosigkeit ziemlich groß. Bei einem Mitgliederbestand von durchschnittlich 3500 waren erwerbslos: im Januar 598 Mitglieder, Februar 571, März 546, April 516, Mai 403, Juni 393, Juli 419, August 425, September 460, Oktober 475, November 210, Dezember 265. Die Hauptarbeit des Vorstandes in Verbindung mit dem Ortsausschuß und den maßgebenden Stellen war darauf gerichtet, Arbeit zu beschaffen. Daß die Bemühungen erfolgreich waren, beweist, daß im vergangenen Jahre erheblich mehr Wohnungen gebaut wurden als 1925. Wie schon aus obengenannten Zahlen ersichtlich, setzte erst im Herbst erhöhte Arbeitsmöglichkeit ein. Es könnte aber noch um ein Bedeutendes besser sein, wenn auch in den umliegenden preussischen Gemeinden für Arbeit gesorgt würde; denn außer in Altona ist in keiner Gemeinde nennenswerte Arbeit für Bauhandwerker vorhanden gewesen. Am besten hat dies auch eine im Oktober 1926 aufgenommene Statistik bewiesen; danach arbeiteten in Hamburg 378 Zimmerer und in Altona 58 Zimmerer mehr als wir in diesen Bezirken Mitglieder haben. Es muß unbedingt in den umliegenden Gemeinden dafür gesorgt werden, daß wenigstens die Arbeitskräfte am Orte beschäftigt werden können. Die Zahlstelle hat aber auch der Mitgliedschaft gegenüber ihre Pflicht getan; wenn auch keine großen Kämpfe ausgetragen waren, so war doch am Anfang des Jahres eine große Zahl von Mitgliedern ausgesteuert. Außer den anderen Erwerbslosen wurden auch diese mit einer wöchentlichen Unterstützung von 5 M bedacht. Diese Gelder wurden durch die Opferfreudigkeit der in Arbeit stehenden Kameraden aufgebracht. Nach dem Kassierbericht gingen an Ertragsbeiträgen 23 833 M ein, ausgegeben wurden aber 28 510 M, so daß die Lokalkasse noch einen Zuschuß von 4677 M zu leisten hatte. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse balancierte mit 190 091,20 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im Jahre 1925 39 700,35 M, 1926 49 286,25 M, für Krankenunterstützung 1925 9185,80 M, 1926 18 703,80 M ausgegeben. Aus der Lokalkasse wurden weiter erhebliche Summen für folgende Zwecke verwandt: Für die streitenden Vergarbeiter in England 1000 M, Weihnachtunterstützung an die ausgesteuerten und invaliden Kameraden 4960 M, für Hilfsbedürftige 562 M, für die Heimstätte 250 M und für die Speisung Erwerbsloser an den Großen Arbeiterrat 250 M. Insgesamt wurden 35 791,50 M für Unterstützungs Zwecke verausgabt. Die Jahresbilanz zeige demnach nur einen Gewinn von 427,04 M. Für die Lehrlingsgruppe wurde die Summe von 1086,65 M ausgegeben und damit die Vorbedingung zum erfolgreichen Ausbau geschaffen. Außer einigen kleineren Arbeitslosenunterstützungen und Sperrn sowie zahlreichen Gewerbegerichtsklagen erledigte der Vorstand seine Arbeiten in 34 Vorstandssitzungen, 1 Obmannerversammlung und 5 Zahlstellenversammlungen. Differenzen bestehen heute noch mit dem Baugewerksbund, beziehungsweise mit dessen Gruppe der Einschaler, die immer noch nicht erfüllt haben, daß auch die Zimmerer Anspruch auf die Einschalararbeit haben. Seit langem wird über den Abschluß des Reichstarifvertrages verhandelt, die Unternehmer planten derartige Verschlechterungen, daß wiederholt die Verhandlungen scheiterten. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und der finanziellen Verhältnisse der Organisation wurde am 13. Februar 1926 eine

Vereinbarung getroffen, die uns unter anderem auch das Schiedsgericht brachte. Die Zahlstelle hat diesem Schiedsgericht immer sehr mißtraulich gegenübergestanden und hat dieses auch wiederholt zum Ausdruck gebracht. Das Lohnabkommen wurde nicht gekündigt, da ein Erfolg vor dem Schiedsgericht nicht zu erwarten war. Durch die Unterstützung des Verbandes und unter der rührigen Leitung der Jugendleitung entwickelten sich die Lehrlingsgruppen sehr gut. Am Anfang des Jahres waren 278 Lehrlinge im Verband organisiert, am Schluß dagegen 402, so daß eine Zunahme von 124 Lehrlingen zu verzeichnen sei. Aus dem Bericht der Bauarbeiterprüfungskommission geht hervor, daß im letzten Jahr insgesamt 55 Unfälle gemeldet wurden; hiervon waren 10 Unfälle tödlich, 81 schwere Verletzungen und 14 leichter Art. Nach einer abgeschlossenen Bautenkontrolle sei festgestellt worden, daß auf den Baustellen die zum Schutz der Bauarbeiter erlassenen Vorschriften mehr Beachtung finden müssen. Baudelegierte waren nur auf 80 % der kontrollierten Baustellen vorhanden; dieses müsse in diesem Jahre besser werden. Aus dem Sacharbeitsnachweis ist zu berichten, daß im Baugewerbe insgesamt 21 277 Vermittlungen erfolgten; auf die Zimmerer entfielen 2983. Groß ist die Zahl derer, die ohne Nachweis in Arbeit treten. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 3634, einschließlich 402 Lehrlinge. Es wurde nicht nur der Bestand des Vorjahres gehalten, sondern er konnte noch um 110 Mitglieder erhöht werden. Wenn alle Kameraden auf dem Posten sind, so wird die Organisation allen kommenden Kämpfen gewachsen sein. In der Debatte sprachen zwei Kameraden, die mit der Tätigkeit der Zahlstellenleitung nicht zufrieden waren. Im Schlußwort gab Kamerad Steinfort Aufklärung und hob besonders die aufreibende und zermürbende Tätigkeit der Verhandlungskommission bei den Reichstagsverhandlungen hervor. Die in Frage kommenden Kameraden verdienten die vollste Anerkennung. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder wurden die bisherigen wiedergewählt. Es wurden weiter die Kandidaten für die besoldeten Vorstandsmitglieder aufgestellt, die am Sonntag, 6. März, in der Urstimmung gewählt werden. Nachdem unter Berücksichtigung noch einige Anträge und Anfragen erledigt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Unentschuldigst fehlten die Kameraden: Büttner, Dohse, Huber, Goors, Burmeister, Waabe, Maack, Czuchura, Stenzel, Rehder, Thymian, Giebler, Wangel, W. Reimers, Pöhlson, Witzens, Pahl, Wid und Franz.

**Mannheim.** Am 6. Februar fand unsere, von den Delegierten aus 19 Bezirken besuchte Zahlstellenversammlung im Lokal „Stadt München“ in Ludwigsbafen statt. Insgesamt waren 37 Delegierte, der Zahlstellenvorstand, der Gauleiter und 8 Kameraden als Gäste anwesend. Das Durchschnittsalter der Verbandsangehörigen aller anwesenden Kameraden betrug 15 Jahre. Nicht vertreten waren die Bezirke: Lampertheim, Ziegelhausen, Gandschuhshaus, Eppelheim, Weinheim, Viernheim, Ostersheim, Walldorf, Medarau und Sandhausen. Der Vorsitzende, Kamerad Wörner, eröffnete die Versammlung. Das Andenken der verstorbenen Kameraden Paul Dostmann, Heinrich Albrecht und Jacob Fischer (Heidelberg) wurde in üblicher Weise geehrt. Unter „Geschäftliches“ wies Kamerad Wörner nochmals darauf hin, daß die gebundenen Exemplare des „Jung-Zimmermann“ jetzt bestellt werden müßten. Er ersuchte die Kassierer, die Jungkameraden darauf aufmerksam zu machen. Der Ortsausschuß Mannheim beabsichtigt, im Apollotheater den Ford-Film laufen zu lassen. Karten hierzu müßten im voraus bestellt werden. Dem proletarischen Freidenkerverein wurden 120 M. als Zuschuß überwiesen. Den Kassenbericht gab Kamerad Mandel. Die zentralen Einnahmen betrugen 17 088,05 M., demgegenüber stand eine Ausgabe von 13 090,26 M. Die lokalen Einnahmen betrugen 10 420,79 M., die Ausgaben 5768,06 M., so daß ein Lokalfassenbestand von 4654,73 M. verblieb. An Beitragsmarken wurden im vierten Quartal verkauft 10 348 und 1226 Lehrlingsmarken. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Geschäftsbericht gab Kamerad Wörner. Er führte folgendes aus: Die Arbeitslosigkeit betrug im laufenden Jahre 26,2 %, gegenwärtig beträgt sie 50 %. Die Bauperiode war in Mannheim wie auch in Ludwigsbafen eine ziemlich gute, in Heidelberg und den andern Bezirken schlecht. Die Platzbelegierten haben zum größten Teil schlecht funktioniert. In diesem Jahr müßte eine Besserung eintreten. In der Zahlstelle seien 230 Bau-, Beton- und Zimmergeschäfte vorhanden, in denen Zimmerer beschäftigt seien. Gewerbegerichtsverhandlungen haben 6 stattgefunden, außerdem waren zur Führung der Geschäfte 24 Vorstandsfiguren, 62 Versammlungen und 334 Platz- und Bautenkontrollen nötig. Bei letzteren mußten viele Mißstände festgestellt werden. Die Mißstände zeigten sich bei den Firmen Wagh & Freitag, Grün & Wilsinger und Feld & Franke und bei der Firma Paul. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 1246, einschließlich 115 Lehrlinge. Zum Schluß seiner Ausführungen streifte der Redner noch die Lehrlingsfrage. Ferner wurde bekanntgegeben, daß der nächste Gaujugendtag in Heidelberg stattfindet. Eine ausgiebige Diskussion fand nicht statt; die Versammlung war mit den Ausführungen des Kameraden Wörner und dem Kassenbericht einverstanden. Kamerad Engler schilderte hierauf in eingehender Weise unsere vorzunehmende Werbearbeit. Die Versammlung war mit den Ausführungen des Kameraden Engler einverstanden. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme eines Revisors, der freiwillig ausgeschieden war, einstimmig wiedergewählt. Anträge gingen drei ein. Der erste Antrag betrafte, daß die nächste Zahlstellenversammlung in Heidelberg stattfinden soll; derselbe wurde angenommen. Der zweite und der dritte Antrag wurden abgelehnt.

### Baugewerbliches.

Zur Finanzierung des Wohnungsbaues. Immer wieder tauchen neue Pläne zur Finanzierung des Wohnungsbaues auf. Leider wird durch Pläne weder die Wohnungsnot beseitigt, noch für die baugewerblichen Arbeiter Be-

schäftigungsmöglichkeit geschaffen. Es ist höchste Zeit, daß die Planmacherei einmal aufhört. Die Verhältnisse auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt verlangen gebieterisch, daß dieses Elend beseitigt und auf diesen Gebieten Abhilfe geschaffen wird. Vor allen Dingen muß die Finanzierung des Wohnungsbaues gesichert werden. Mit dieser Frage haben sich die zuständigen preussischen Ministerien in letzter Zeit befaßt. Um das zur Zeit in größerem Umfang flüssige Geld des freien Kapitalmarktes in erhöhtem Maße dem Wohnungsneubau nutzbar zu machen, haben die beteiligten preussischen Minister jetzt zugelassen, daß auf Antrag von Gemeinden neben den Mieteinnahmen an Zinsen aus den bereits früher ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken jetzt auch ein begrenzter Teil der laufenden Hauszinssteuererträge des Jahres 1927, soweit sie für den Wohnungsbau bestimmt sind, zur Gewährung von Zinszuschüssen sowie zur Anlage von Wirtschaftsförderungsfonds durch die Gemeinden verwendet werden kann. Die Zuschüsse, die aus laufenden Hauszinssteuermitteln entnommen werden, sollen nur zur Zinsverbilligung solcher Darlehen dienen, die vom freien Kapitalmarkt (Sparbanken, Hypothekenbanken, Versicherungsanstalten usw.) über die normale Grenze hinaus gegeben werden, das heißt, unter den augenblicklichen Verhältnissen für Hypotheken, die den Wert von im allgemeinen 40 % der heutigen Herstellungskosten einschließlich des Wertes des Grundes und Bodens überschreiten. Voraussetzung für die Bewilligung der Zinszuschüsse ist übrigens, daß der für den betreffenden Wohnungsbau nach den jetzigen Grundrissen als Hauszinssteuerhypothek zu gewährenden Betrag um die Summe gekürzt wird, die vom freien Kapitalmarkt über die normale Beleihungsgrenze hinaus gegeben wird. Wenn hierdurch etwa für einen Wohnungsbau bisher eine Hauszinssteuerhypothek von 5000 Reichsmark in Betracht kam, so wird es künftighin möglich sein, diese auf 3000 Reichsmark zu senken, sofern durch Zinsanspruchnahme des freien Kapitalmarktes dem Bauherrn eine aus Mitteln der öffentlichen Hand zu verbilligende zweite Hypothek in Höhe von 2000 Reichsmark gewährt wird. Der Zinszuschuß kann im allgemeinen bis zur Dauer von 5 Jahren zugestanden werden, allerdings unter der Bedingung, daß eine Kürzung des Zuschusses erfolgt, sobald und soweit sich aus der Gesamtlage — etwaige Erhöhung der Mieten, Sinken des Zinsfußes für die auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen — für die betreffenden Wohnungsbauunternehmungen ergeben, die die Miete für entsprechende Wohnungen nicht erheblich übersteigen. Ob die Gemeinden aus dem dafür freizumachenden Teile des laufenden Hauszinssteuerertrages die Zinszuschüsse an den Bauherrn für ein von diesem auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenes Darlehen geben, oder aber ob sie unter Zinsanspruchnahme der für Zinszuschußgewährung freigegebenen Hauszinssteuermittel ihrerseits Wohnungsbauanleihen aufnehmen, um daraus den Bauherrn entsprechend verbilligte zweite Hypotheken zu gewähren, ist dem Ermessen der Gemeinden überlassen.

**Die Ursachen des Hauseinsturzes in Frankfurt a. M.** Im „Zimmerer“ Nr. 10 wurde bereits auf das Baunglück in Frankfurt a. M. hingewiesen. Leider fielen diesem bedauerlichen Unglücksfall 4 Menschenleben zum Opfer, während 9 Bauarbeiter, darunter auch 3 Kameraden, schwer verletzt wurden. Für die Untersuchung über die Ursache des Hauseinsturzes wurde ein Ausschuß eingesetzt, zu dem auch ein Sachverständiger von der Technischen Hochschule in Darmstadt berufen wurde. Die Untersuchungen sind nunmehr nahezu abgeschlossen. Die Untersuchungen haben, wie wir von gut unterrichteter Seite hören, ein ziemlich klares Bild von der Ursache des Unfalles ergeben. Der gesamte Bau hat eine Länge von etwa 25 Metern und eine Breite von 17,50 Metern. Das ziemlich flache Dach wurde früher von drei Säulenreihen getragen, die vom Erdboden bis zur Dachkonstruktion reichten. Da in dem Bau ein Kino errichtet werden sollte, mußten die Säulen entfernt werden. Um das durchführen zu können, mußte eine Konstruktion geschaffen werden, die das Dach zu tragen vermochte. Zu diesem Zwecke fügte man in Abständen von 5 zu 5 Metern Bänder ein, die links und rechts auf den Außenmauern ruhend das Dach trugen. Da die Spannweite 17,50 Meter betrug, eiserne Stangen aber nur in einer Länge von 14 Metern hergestellbar waren, war es nötig, eine zusammengebaute Winkerkonstruktion zu wählen. Diese Teile werden zusammengehalten durch ein Verbindungsstück, das durch Nieten mit allen Teilen fest verbunden wird. Bei der sachmännischen Untersuchung hat sich nunmehr ergeben, daß bei allen vier eingezogenen Bändern die Verbindungsstücke gerissen waren. Sie waren also nicht in der Lage, das auf ihnen ruhende Gewicht zu tragen. Auch waren die Stöpsel nicht vorhanden, die sonst immer verwendet werden. Ferner wurde festgestellt, daß auch die statischen Berechnungen, die erst nach dem Unfall bei der Eisenkonstruktionsfirma beauftragt wurden, nicht richtig waren. Nach den uns von sachverständiger Seite zugegangenen Nachrichten hat man das Gewicht des Daches nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend in die Berechnungen eingelegt. Man hatte angenommen, daß es sich um eine einfache Holzverschalung mit aufgelegter Dachpappe handelte. Es stellte sich aber heraus, daß auf der Dachpappe noch ein Belag von 10 bis 15 Zentimeter Sand und Kies ruhte. Da das Dach annähernd 440 Quadratmeter Fläche hat, ist diese Belastung schon eine ziemlich beträchtliche. Man schob anfänglich den Einsturz auf das Gewicht der Schneemassen. Das ist aber völlig unzutreffend, denn alle Dächer müssen in unserer Gegend auf eine Schneemasse von einem Kubikmeter auf den Quadratmeter berechnet sein. Es waren aber höchstens 20 bis 25 Zentimeter Schnee gefallen. Es soll sich auch in einem der Träger ein alter Bruch befunden haben. Inwiefern das zutrifft, muß die weitere Untersuchung ergeben. Da die Bänder schon 14 Tage einmontiert waren und Eisen bekanntlich sehr leicht oxydiert, kann der Bruch auch erst an Ort und Stelle entstanden sein. Auffällig sind die dünnen Seitenwände des Hauses, die bei 13 Meter Höhe nur 40 Zentimeter betragen. Wohl hatte man zur Aufnahme des Winddruckes an den Längswänden eiserne Träger eingefügt, die aber nur mangelhaft befestigt gewesen sein sollen. Sie hätten daher eher eine Gefahr als

einen Schutz für das Haus bedeutet. Auch der Ingenieur einer hiesigen Firma erklärte vor dem Unfall an der Baustelle, daß die Eisenkonstruktion nicht halten könne. Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben, bei dem es hoffentlich gelingen wird, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen für ihr leichtfertiges Handeln.

### Sozialpolitisches.

#### Die Ergebnisse der Gewerbebezahlung.

Nachdem das Statistische Reichsamt bereits seit einer Reihe von Monaten Einzelergebnisse der Berufs- und Betriebszahlung vom Juni 1925 der Öffentlichkeit übergeben hat, veröffentlicht „Wirtschaft und Statistik“ im zweiten Februarheft zum ersten Male Reichsergebnisse.

Die Zahlung erfaßt rund 8,5 Millionen gewerbliche Betriebe und 18,4 Millionen beschäftigte Personen; die Kraft der installierten Kraftmaschinenanlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen beträgt 19,3 Millionen PS, die der Fahrzeuge 87 Millionen PS. Die Zahlung fiel in die Periode der geringsten Arbeitslosigkeit. Das Fortschreiten der Rationalisierung der Betriebe hat die Zahlungsergebnisse jetzt bei ihrer Veröffentlichung schon teilweise veralten lassen. Das Statistische Amt sagt hierzu: „Die Personalausstattung des heutigen, in weitgehendem Maße durch Rationalisierten Gewerbes bleibt erheblich hinter dem durch die Zahlung von 1925 ermittelten zahlenmäßigen Umfang zurück. Sie ist aber auch nach Abrechnung der seitdem arbeitslos gewordenen Personen immer noch erheblich höher als sie 1914 innerhalb des jetzigen Reichsgebietes war, und steht zahlenmäßig ungefähr auf der gleichen Höhe, die die Personalausstattung der gewerblichen Betriebe des früheren Reichsgebietes bei Kriegsausbruch bereits gehabt haben dürfte.“

Auf Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe entfallen 1,8 Millionen Betriebe mit 12,5 Millionen Personen. Handel und Verkehr umfassen 1,5 Millionen Betriebe und 5,4 Millionen Personen. Im Folgenden seien die wichtigsten Industriegruppen mit ihren Ziffern genannt:

|                                        | Beschäftigte | Betriebe  |
|----------------------------------------|--------------|-----------|
| Bergbau                                | 2 688        | 629 492   |
| Herstellung von Eisen- und Metallwaren | 149 329      | 852 690   |
| Maschinen- u. Bau                      | 41 196       | 1 220 553 |
| Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik    | 47 104       | 593 000   |
| Chemische Industrie                    | 8 732        | 314 323   |
| Textilindustrie                        | 122 598      | 1 196 120 |
| Holzindustrie                          | 218 091      | 945 357   |
| Bekleidungsindustrie                   | 600 906      | 1 436 215 |
| Baugewerbe                             | 224 697      | 1 469 949 |

Das Handelsgewerbe erscheint mit 1,1 Million Betrieben und 2,1 Millionen beschäftigten Personen, von denen 36 % weiblich sind. Von den beschäftigten Personen entfallen im Gewerbe 58,5 % auf Preußen, darunter 9,3 % Berlin, 8 % Westfalen, 12 % Rheinprovinz, 10 % Bayern, 12 % Sachsen.

Jedoch ist selbstverständlich dieser knappe Auszug noch nicht geeignet, Schlussfolgerungen in bezug auf die Konzentrationsbewegung zuzulassen. Der knappe Auszug für die wichtigsten Gewerbe, den wir hier geben, zeigt schon, in wie starkem Maße große Industriezweige noch auf Kleinbetrieb gestellt sind; 3, 4, 5 beschäftigte Personen im Durchschnitt pro Betrieb sind mehrfach zu finden.

### Veranstaltungsanzeiger.

#### Montag, den 21. März:

Potsdam: Abends 7½ Uhr im Verkehrslokal Nowawes.

#### Dienstag, den 22. März:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.

#### Freitag, den 25. März:

Bielefeld: Nach Feierabend bei Siebenfeld, Weberei Nr. 4.

Coburg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Offen: Abends 7 Uhr Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus.

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

#### Sonntag, den 26. März:

Alten: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“.

Arnsdorf: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße.

Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Lämpe“.

Buer: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldbergstraße.

Frankenberg: Abends 7 Uhr im Verkehrslokal.

Friedland: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz.

Hagen i. W.: Abends 8 Uhr bei Hofmann, Ecke Köhler und Elberfelder Straße.

Magdeburg, Bezirk Schönebeck: Abends 7½ Uhr bei Muskat, Elbstraße.

Nienburg: Abends 8 Uhr bei Gentel.

Waune-Siedel: Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165.

Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röhremer, Ardenstraße.

#### Sonntag, den 27. März:

Berg a. M.: Abends 8 Uhr im Verkehrslokal.

Deimold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus.

Krefeld: Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125.

Neckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

Paffau. Am 1. März starb unser Kamerad Franz Hindinger im Alter von 52 Jahren an Lungenentzündung und Rippenfellentzündung.

Rudolstadt. Am 22. Februar starb unser Kamerad Reinhold Gebhardt im Alter von 70 Jahren an Magenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!